

Region Aargau

Im Gedenken an die Arbeiterbewegung

Der «Reussbote» schrieb in seiner Ausgabe Nr. 33 vom 28. April 2017, dass in der Geschichte des Reuss-Städtchens Mellingen zum ersten Mal eine offizielle 1.-Mai-Feier stattfinden wird.

Eingeladen hatten die Dachorganisationen Acli Argovia und Travail.Suisse Aargau. Der Verein Italia Nostra Mellingen (AIN) kümmerte sich als Gastgeber um das kulinarische Wohl der Gäste und stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Kein gesetzlicher Feiertag

Das Interesse am Anlass war gross, obwohl der 1. Mai im Kanton Aargau kein gesetzlicher Feiertag ist. Die Feier in Mellingen, zu der die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen war, begann etwas verspätet um 18.30 Uhr. Giuseppe Rondinelli begrüsst die Gäste Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse Schweiz, André Rotzetter, Präsident Travail.Suisse Aargau und Grossrat, Giuseppe Rauseo, Präsident Acli Schweiz, und Don Luigi Talarico, Pfarrer in Wohlen. Sie alle äussern ihre Gedanken zu Arbeit und Familie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Altersreform 2020, Vaterschaftsurlaub und beruflicher Weiterbildung. Pfarrer Don Luigi Talarico forderte die Anwesenden dazu auf, auch jenen zu gedenken, die in der Ausübung ihrer Arbeit verstorben sind.

Nach diesen Reden und einem kurzen Gedenkgottesdienst war die «Gruppo Folk Italia Nostra Mellingen» für die anschliessende musikalische Unterhaltung besorgt. Mit italienischen Liedern und Gesängen leitete sie elegant zum Spaghetti-Plausch über. Für das leibliche Wohl sorgten die Mitglieder von Italia Nostra Mellingen.

Arbeit und Hoffnung

Der Tag der Arbeit soll an die weltweiten Erfolge der Arbeiterbewegung auf sozialer, kultureller und finanzieller



Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse.

Bild: Marco Piovaneli

Ebene erinnern. «Menschen gehen immer dorthin, wo es Arbeit und Hoffnung gibt», steht auf der Einladung zur 1.-Mai-Feier. Hoffnung auf Arbeit und ein besseres Leben sind wohl auch der Grund, warum Massen von Menschen, die wir als Flüchtlinge bezeichnen, sich auf den Weg in unbekannte Länder machen. Dabei nehmen sie nicht nur die enormen Strapazen der Reise sowie den Verlust von Heimat, Freunden und Familien in Kauf, sondern legen auch das eigene Leben in die Waagschale. Es ist wohl jene Hoffnung, die vor 100 Jahren auch unsere Vorfahren dazu veranlasste, die Schweiz zu verlassen, um anderswo Arbeit und Brot zu finden. Wir tun also gut daran, ab und zu die eigene Vergangenheit zu betrachten, um den Vorteil eines Einwanderer-Landes erkennen zu können.

marco.piovanelli@syna.ch,
Regionalsekretär

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,
D-79713 Bad Säckingen,
Tel. +49 7761 91 30 96,
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch,
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Astrid Beigel,
astrid.beigel@syna.ch,
Tel. 061 227 97 38

Ausgabe 6/17:

Redaktionsschluss: 19. Juni
Erscheinungsdatum: 7. Juli

Region Aargau

1° maggio a Mellingen

Rinnovato impegno per la tutela e la promozione del lavoro: con questo tema Acli, Syna e Travail.Suisse hanno celebrato il 1° maggio.

Presso la sede dell'associazione «Italia Nostra» di Mellingen, in Argovia, si è tenuta lo scorso 1° maggio la tradizionale commemorazione della Festa del Lavoro organizzata dalle Acli cantonali argoviesi. Erano presenti, fra gli altri, il presidente nazionale dell'organizzazione sindacale mantello Travail.Suisse, Adrian Wüthrich, il presidente nazionale delle Acli in Svizzera, Giuseppe Rauseo, il presidente di Travail.Suisse Argovia, André Rotzetter e Don Luigi Talarico, missionario di Wohlen-Lenzburg.

Il presidente cantonale delle Acli, Giuseppe Rondinelli, ha introdotto i lavori salutando gli ospiti e i presenti, ricordando che già da anni le Acli d'Argovia hanno inserito nel loro programma annuale la Festa del 1° maggio e che grazie alla collaborazione con i sindacati Syna e Travail.Suisse si è riusciti a rendere questa manifestazione un grande evento che coinvolge persone e Istituzioni.

Vecchiaia e congedo paternità

Il presidente Adrian Wüthrich ha centrato la sua relazione su due temi specifici. Lo scorso 17 marzo il Parlamento ha approvato la riforma previdenziale per la vecchiaia 2020 con l'obiettivo di garantire l'equilibrio finanziario del sistema, mantenendo al contempo il livello delle rendite. Secondo Wüthrich si tratta di una buona riforma ed elenca i vantaggi che porterebbe ai lavoratori la nuova legge. Si sofferma poi sull'iniziativa popolare federale «Per un congedo di paternità ragionevole – a favore di tutta la famiglia», definendola indispensabile in quanto favorirebbe tutti i padri e non solo quelli che possono permettersi un congedo non retribuito. Gli fa eco il presidente cantonale di Travail.Suisse, André Rotzetter, che centra il suo intervento sulla giustizia sociale e i valori dei sindacati cristiano-sociali.

Lavoro decente

Il presidente nazionale delle Acli in Svizzera, Giuseppe Rauseo, ha evidenziato il rinnovato impegno delle Acli nella difesa dei lavoratori, che si è intrecciato fin dalle origini dell'Associazione attraverso la giustizia sociale e i diritti di cittadinanza. È indispensabile, secondo

Rauseo, riscoprire ancora oggi l'inesauribile risorsa che è l'essere umano. È inoltre necessario garantire le condizioni di un lavoro decente, evitando ogni forma di sfruttamento e di discriminazione, riaffermando il primato dell'essere umano. Concludendo, il presidente delle Acli in Svizzera afferma come i cambiamenti avvenuti in Svizzera nella tipologia delle nuove emigrazioni, i livelli d'integrazione dei giovani di nuova generazione, il loro approccio sempre difficile alla politica, la necessità di maggior coinvolgimento civile e sociale, il raffreddamento nella ricerca spirituale, siano tutte tematiche che chiamano alla mobilitazione tutte le forze migliori dell'Associazione acliasta.

Il missionario di Wohlen-Lenzburg, Don Luigi Talarico, ha concluso la parte ufficiale della manifestazione con una preghiera e la benedizione. Prima e dopo il pranzo, preparato e servito con cura dagli amici dell'associazione «Italia Nostra», si è esibito con professionalità il Gruppo Folk della stessa associazione, deliziando i numerosi presenti con melodie regionali e popolari.

gaetano.vecchio@acli.it,
Patronato Acli Aargau



Ascoltatori interessati.

Foto: Gaetano Vecchio

Region Aargau

DV der Region Aargau

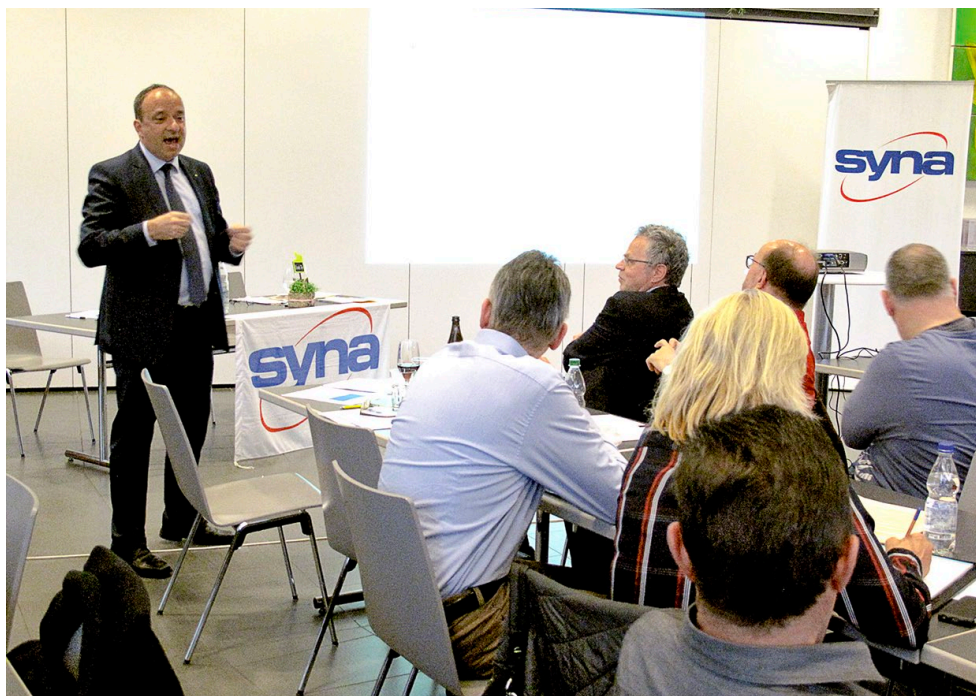
Der Syna-Regionalvorstand hatte Ende April zur regionalen Delegiertenversammlung (DV) in Bremgarten eingeladen. Als Gastreferent konnte Regierungsrat Dr. Markus Dieth begrüsst werden.

Die Syna-Delegierten folgten der Einladung zahlreich und waren gespannt auf das Referat von Regierungsrat Dieth, der uns einige sehr interessante Hintergrundinformationen zum Thema «Strukturschwäche im Aargau und deren Auswirkungen» gab. Sehr ausführlich erläuterte er dieses Thema und zeigte uns Zahlen und Fakten, Auswirkungen auf die Staatsfinanzen und die Massnahmen des Regierungsrates auf.

Nach den sehr interessanten Ausführungen und einer angeregten Diskussion ging Regionalpräsident Niklaus Rüttimann zu den ordentlichen Geschäften über, die keinen Anlass zu Diskussionen gaben. Der ausführliche Rückblick auf das vergangene Jahr vom Regionalverantwortlichen Thomas Amsler gab den Delegierten einen Überblick über die gewerkschaftlichen Tätigkeiten, die leider nur wenig beachtet werden.

Zwei neue Mitglieder

Die weiteren Geschäfte und die Wahlen konnten reibungslos behandelt werden.



Regierungsrat Markus Dieth bei seinen Ausführungen.

Bilder: Marco Piovaneli

Erfreulicherweise konnte der Regionalvorstand um zwei aktive Mitglieder aufgestockt werden. Kollege Rüttimann hiess die beiden neuen Vorstandsmitglieder Gabriela Lutz und Lukas Brunnschweiler herzlich willkommen.

Am Schluss an die DV wurde noch auf die beiden anstehenden Themen, die Initiative für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub und die Altersreform 2020 hingewiesen. Beides sind sehr wichtige gewerkschaftliche

Herausforderungen, und alle Mitglieder sind aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen. Die Wichtigkeit dieser Themen bestätigte unser Regionalvorstandsmitglied und Grossrat André Rotzetter.

Zum Schluss bedankte sich Rüttimann bei den Delegierten für das aktive Mitwirken.

merita.himaj@syna.ch,
administrative Mitarbeiterin



Aufmerksame Delegierte.

Der neue Vorstand

Neu setzt sich der Syna-Regionalvorstand der Region Aargau wie folgt zusammen:

Niklaus Rüttimann, Präsident
Beat Sommerhalder, Vizepräsident
Lukas Brunnschweiler
Willy Deck
Urs Fingerlin
Gabriela Lutz
Giuseppe Rondinelli
André Rotzetter
Monica Rusch
Franz Umbricht

Kollege André Rotzetter ist als Grossrat das Bindeglied zu politischen Themen.

Region Nordwestschweiz

Was, wenn der Lohn ausbleibt?

Es passiert immer wieder, auch in der reichen Schweiz, dass trotz geleisteter harter Arbeit der Lohn am Ende des Monats nicht auf dem Konto ist. Für Arbeitnehmende, die vom Lohn leben, ist das unverständlich. Was tun, wenn der Arbeitgeber seiner Lohnzahlungspflicht nicht nachkommt?

Unsere Mitglieder erleben manchmal sogar, dass der Arbeitgeber sie mit kreativen Ausreden und schönen Worten vertröstet. Es kommt auch immer wieder vor, dass nur eine Akontozahlung geleistet wird. Sich wehren, seine berechtigten Rechte fordern braucht Mut, besonders im Anstellungsverhältnis. Und im Fall von Lohnzahlungen braucht es ein enormes Wissen über das ganze System. Migranten müssen noch dazu Sprachbarrieren überwinden. Sofort mit Syna in Kontakt zu treten, erweist sich oft als bester Schritt.

In der Regel empfehlen wir der ratsuchenden Person, in den ersten zwei bis drei Tagen, nachdem der Lohn nicht oder nicht vollständig bezahlt wurde, das Gespräch mit dem Arbeitgeber zu suchen. Fehler in den Lohnabrechnungen sind immer zu melden. In dieser Anfangsphase ist die Kommunikation wichtig. Das ist auch über soziale Netzwerke und E-Mails möglich. Wichtig ist, alles aufzubewahren. Bezahlt der Arbeitgeber den noch geschuldeten Lohn, wird auch kein Konflikt entstehen. Es ist ganz klar die gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers, den Lohn monatlich rechtzeitig und vollständig zu bezahlen. Technische Probleme oder Missverständnisse befreien ihn nicht von dieser Pflicht.

Verfahren schnell einleiten

Was aber, wenn es nur beim Gespräch bleibt und der Arbeitgeber den Lohn nicht zahlt? Ab dem dritten oder vierten Verzögerungstag muss dem Arbeitgeber in einem eingeschriebenen Brief eine Frist von fünf oder sieben Tagen gesetzt werden. Sollte dies keine Früchte tragen, muss ein zweiter eingeschriebener Brief Lohn und Lohngarantie fordern (Belege für



Arbeitnehmende können ihren Chef auf den fehlenden Lohn ansprechen, weitere Schritte sollten jedoch immer schriftlich und damit nachweisbar erfolgen. Bild: Fotolia

Wertpapiere, Zahlungen auf Sperrkonten oder andere Banksicherheiten). Gleichzeitig soll der Arbeitgeber darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden oder dass die Arbeit suspendiert wird. Bei Zahlungsunfähigkeit kann das Arbeitsverhältnis grundsätzlich fristlos gekündigt werden. Vor diesem Schritt empfiehlt sich jedoch die Rücksprache mit einem unserer Regionalsekretariate.

Herausforderung rechtliche Schritte

Hat der Arbeitgeber trotz aller Erinnerungen den Lohn nicht überwiesen, muss eine Lohnklage bei der zuständigen Schlichtungsstelle eingereicht werden. Bleibt die Schlichtung erfolglos, folgt innert 90 Tagen eine Lohnklage beim zuständigen Arbeitsgericht. Fehlende Löhne, Lohnbestandteile und weitere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und aus dem individuellen Arbeitsvertrag sind zusammenzutragen. Zur Forderung gehört neben 5 Prozent Zins auch ein Arbeitszeugnis.

Arbeitsstreitigkeiten bis zu 30 000 Franken sind sowohl bei der Schlichtungsstelle als auch beim Arbeitsgericht kostenlos. Die abgezogenen Sozialversicherungsbeiträge, Abzüge, Quellensteuer etc. müssen kontrolliert werden. Parallel dazu ist es empfehlenswert, die Betreuung einzulei-

ten. Erhebt der Arbeitgeber Rechtsvorschlag, soll die Beseitigung desselben beantragt und rechtlich durchgesetzt werden.

Konkurs, Insolvenz, Arbeitslosigkeit

Geht die Firma in Konkurs, ist es sehr wichtig, die Fristen einzuhalten. Erfahrungsgemäss müssen Forderungen sofort nach Konkurseröffnung an das Konkursamt gestellt werden. Gleichzeitig zu Forderungen an der Konkursmasse oder innerhalb von 60 Tagen ab Konkurseröffnung muss ein Insolvenzantrag gestellt werden. Verpassen Arbeitnehmende gesetzliche Termine, verlieren sie den Anspruch auf Leistungen. Die Insolvenzenschädigung deckt die Lohnforderungen der letzten vier Monate vor Konkurs ab. Um sie zu erhalten, müssen Antragsstellende nachweisen können, dass sie von Anfang an richtig gehandelt haben. Gesendete Briefe, E-Mails, Mahnungen, eingeleitete Betreuung, eingeschaltetes Arbeitsgericht etc. beweisen, dass sie der Schadenminderungspflicht nachgekommen sind.

Nach dem Konkurs suchen Betroffene in der Regel eine neue Stelle und stellen einen Antrag auf Arbeitslosenversicherung. Auch dabei ist Syna eine kompetente Ansprechpartnerin.

franco.basciani@syna.ch,
Regionalsekretär